



ORTSGEMEINDE BELLHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates Bellheim
am 12.01.2017

im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Gärtner, Paul	FWG Adam OG Bellheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Böhm, Helmut	FWG Adam OG Bellheim		ab TOP 2
Böhm, Jürgen	CDU OG Bellheim		
Dollt, Heinz	CDU OG Bellheim		
Emling, David	SPD OG Bellheim	Beigeordneter	
Eßwein, Dietmar		Beigeordneter	
Gehrlein, Sebastian	CDU OG Bellheim		
Godyniak, Dieter	FWG Adam OG Bellheim		
Hauk, Carmen	FWG Adam OG Bellheim		
Kern, Franz	CDU OG Bellheim		
Metz, Thorsten	CDU OG Bellheim		
Dr. Meyer, Andreas	FDP OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 2
Schlee, Friedrich	BfB OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	ab TOP 2
Schlindwein, Gerhard	CDU OG Bellheim		
Schmitteckert, Cornelia	FWG Adam OG Bellheim		
Schultz, Philipp	SPD OG Bellheim		
Schwab, Hermann-Josef	CDU OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Städtler, Matthias	FWG Adam OG Bellheim		
TANIS, Bülent	SPD OG Bellheim		
Walter, Harald	FDP OG Bellheim		
Weiler, Sigrid	SPD OG Bellheim	Fraktionsvorsitzende	
Dr. Weinheimer, Sebastian	FWG Adam OG Bellheim	Fraktionsvorsitzender	
Wolff, Bernhard	BfB OG Bellheim		

Weitere Teilnehmer

Trapp, Gertrud	FWG Adam OG Bellheim	1. Beigeordnete
Gerhard Hatzenbühler	Bellemer Lord	TOP 1
Herr Fischer und Herr Joa	Büro Fischer TOP 2	
Herr Leven	Büro Bueffee TOP 6	

Verwaltungsmitglied

Adam, Dieter	Bürgermeister
--------------	---------------

Schriftführer/in

Kopf, Thomas

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Höhl, Thomas	FWG Adam OG Bellheim		
Strunk, Rainer	SPD OG Bellheim		

TAGESORDNUNG

- 1 Vorstellung des neuen Bellheimer Lords
- 2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bellheim B-GR 163/2016
- 3 Bebauungsplan "Obere Gartenstücke" - Einstellung des Bauleitplanverfahrens B-GR 164/2016
- 4 Neubau von öffentlichen Stellplätzen als Park & Ride Parkplatz entlang der Bahnhofstraße - Ergebnis der Anwohnerbefragung B-GR 165/2016
- 5 Sanierung der Zufahrtstraße in der Albert-Schweitzer-Straße 17 - 19 B-GR 166/2016
- 6 Schulwegeplan - Ausweisung von Hol- und Bringzonen B-GR 167/2016
- 7 Ausbau der Hauptstraße (L 509) Bellheim zwischen Einmündung Fortmühlstraße und Bahnübergang B-GR 1/2017
- 8 Festhalle Bellheim
- 8a Gebührenordnung B-GR 168/2016
- 8b Benutzungsordnung B-GR 169/2016
- 9 Benutzungs- und Kostenordnung für den Gemeindebus B-GR 170/2016
- 10 Breitband B-GR 2/2017
- 11 Informationen - Anfragen
- 12 Einwohnerfragestunde
- 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die CDU-Fraktion, den TOP 2 „Flächennutzungsplan“ von der Tagesordnung abzusetzen. Der TOP sollte zunächst vom Ortsentwicklungsausschuss beraten werden und dann in den Rat.

Andere Ratsmitglieder sprechen sich dafür aus, heute keinen Beschluss zu fassen, aber dennoch den Vortrag von Herrn Fischer anzuhören.

Bei der Abstimmung erhält der CDU-Antrag bei 7 Dafür-Stimmen und 13 Gegenstimmen nicht die erforderliche Mehrheit.

Einstimmig wird beschlossen, wie von Ortsbürgermeister Gärtner vorgeschlagen, im nichtöffentlichen Teil einen zusätzlichen TOP „Personalangelegenheiten“ zu behandeln.

TOP 1 Vorstellung des neuen Bellheimer Lords

Der seit Oktober 2016 im Amt befindliche neue Bellemer Lord, Gerhard Hatzenbühler, stellt sich dem Gemeinderat vor. In seiner Amtszeit wird er auf ca. 200 Auftritte kommen, die er gerne für die Gemeinde, die Bellheimer Bürger, die GBV und die Brauerei wahrnimmt.

BESCHLUSS:

-

**TOP 2 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde
Bellheim**

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim wird derzeit durch das Planungsbüro Fischer aus Mannheim neu aufgestellt.

Als Grundlage hierzu wurde zunächst das „Raum+“-Kataster aktualisiert und seitens SGD Süd ausgewertet. Auf dieser Grundlage sowie anhand der statistischen Bevölkerungsentwicklung wird der künftige Wohnbauflächenbedarf verbandsgemeindeweit errechnet (Bevölkerungsentwicklung im Verhältnis zu vorhandenen Außenreserven und Innenentwicklungspotenzialen).

Das Büro Fischer hat einen ersten Planvorentwurf erarbeitet, der in seinen wesentlichen Änderungen bereits mit der SGD Süd, dem Verband Region Rhein-Neckar und der Kreisverwaltung besprochen wurde. Die Ortsbürgermeister haben wesentliche Änderungswünsche bereits vorgebracht.

Nun sollen die vier Gemeinden jeweils darüber beraten und beschließen, welche zusätzlichen Flächen künftig als Wohn- bzw. Gewerbebauflächen ausgewiesen werden sollen (Nennung von gewünschten Flächen und Entwicklungszielen – vorbehaltlich der tatsächlichen Bewilligung durch die Landesplanung).

Im Anschluss ist der von den Gemeinden beschlossene Planvorentwurf vom Verbandsgemeinderat zu beschließen und für weitere Schritte freizugeben.

Auf dieser Grundlage wird die landesplanerische Stellungnahme beantragt. Hierbei wird seitens Landesplanung (im Falle der Wohnbauflächen auf Grundlage des errechneten Bedarfs) festgelegt, welche der gewünschten Flächen tatsächlich übernommen werden können.

Der Flächennutzungsplanentwurf ist weiterhin mit dem ebenfalls neu aufzustellenden Landschaftsplan abzustimmen und ggf. an diesen anzupassen. Im Anschluss kann das formale Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Nachdem im Gemeinderat Einigkeit besteht, heute keinen Beschluss über den Flächennutzungsplan zu fassen, bringt Herr Fischer den Rat auf den aktuellen Sachstand und stellt mit Herrn Joa den ersten diskussionsfähigen Entwurf des Flächennutzungsplanes vor. Die Berechnungen werden erläutert sowie die weitere mögliche Vorgehensweise.

Der Flächennutzungsplan ist die Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung einer Gemeinde. Er regelt die städtebauliche und sonstige Nutzung des gesamten Gemeindegebietes in Grundzügen für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren.

In der nachfolgenden Beratung wird vom Fraktionsvorsitzenden Schwab (CDU) angesprochen, dass die in einigen Jahren kommende Südumgehung sowie die Westspange im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden müsse. Ebenso die zusätzlich notwendige Verkehrsfläche zur Anbindung des neuen Logistikunternehmens an die Ölstraße Richtung B 9. Ortsbürgermeister Gärtner informiert hierzu, dass dies geprüft und für nicht machbar erklärt wurde.

Herr Fischer sagt zu, diese Straßen ins Verfahren mit aufzunehmen, dennoch hätten diese auch unabhängig vom Flächennutzungsplan gebaut werden können.

Ortsbürgermeister Gärtner fasst zusammen, dass die Entwürfe und Unterlagen zur Beratung an die Fraktionen verteilt werden und die Beratungsergebnisse dem Planungsbüro Fischer zuzuführen sind, um sie in den Entwurf einfließen zu lassen.

BESCHLUSS:

-

**TOP 3 Bebauungsplan "Obere Gartenstücke" - Einstellung des
Bauleitplanverfahrens**

Am 08.07.2013 beschloss der Gemeinderat Bellheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Obere Gartenstücke“ für das gleichnamige Gebiet im Süden Bellheims. Mit dem Bebauungsplan sollten dem Einzelhandelskonzept sowie dem Ortsentwicklungskonzept Rechnung getragen werden. Auf der ca. 4 ha großen Fläche waren die Ansiedlung eines Lebensmittel- und eines Drogeriemarktes sowie die Erschließung von Wohnbauland angedacht.

Nach der Durchführung vieler Abstimmungsgespräche, einigen Beratungen des Gemeinderates und letztendlich einer Beteiligung der Bellheimer Bürger im Rahmen des Moderationsverfahrens „Obere Gartenstücke“ wurden die Planungen einer Ansiedlung der beiden Märkte in diesem Bereich verworfen. Weiterhin wurde zwischenzeitlich ein Drogeriemarkt im Gewerbegebiet angesiedelt.

Das Bauleitplanverfahren „Obere Gartenstücke“, dessen Geltungsbereich sich an der Konzeption der Märkte orientierte, ist somit hinfällig und sollte formal beendet werden.

Für einen Teilbereich des Gebietes („Umfeld Hauptstraße 141“) wurde der Aufstellungsbeschluss zu einem separaten Bauleitplanverfahren gefasst. Auch kann – sofern andere Planungen für die Gartenstücke konkretisiert werden – wieder ein neues Verfahren eingeleitet werden.

Ohne weitere Beratung fasst der Gemeinderat bei 4 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim beschließt das Verfahren zum Bebauungsplan „Obere Gartenstücke“ (eingeleitet im Jahr 2013) einzustellen.

**TOP 4 Neubau von öffentlichen Stellplätzen als Park & Ride Parkplatz
entlang der Bahnhofstraße - Ergebnis der Anwohnerbefragung**

Auf die bisherigen Beratungen in dieser Angelegenheit wird Bezug genommen.

Zuletzt wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 10.11.2016 beschlossen, entlang des Grünstreifens an der Bahnhofstraße 10 Stellplätze als öffentliche Parkfläche zu errichten.

Am 21.12.2016 fand zu diesem Thema mit allen Anwohnern des betroffenen Bereichs eine Versammlung statt. Dabei wurden den Anwohnern die Pläne der Ortsgemeinde näher erläutert.

Von den Anwohnern wurden hierzu folgende Anregungen/Bedenken geäußert:

- Die Verkehrssituation ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt problematisch, da in diesem Bereich der Bahnhofstraße keine Gehwege vorhanden sind. Sollten im Grünstreifen Parkeinrichtungen geschaffen werden, ist mit zusätzlichem Verkehrsaufkommen und folglich weiteren gefährlichen Situationen beim Betreten bzw. Verlassen der Grundstücke zu rechnen. Im Übrigen wird befürchtet, dass eine ungehinderte Zufahrt zu den Grundstücken (insbesondere mit Anhängern oder auch Transportern) nicht mehr möglich ist.
- Derzeit werden von den Anwohnern die Gelben Säcke zur Abholung auf dem Grünstreifen gelagert, um den Müllfahrzeugen eine problemlose Durchfahrt zu ermöglichen.
- Im Zuge der Anlegung des Grünstreifens mit Randstreifen wurden von den Anwohnern seinerzeit Beiträge eingefordert und auch bezahlt.
- Die Anwohner befürchten, dass die Parkplätze permanent von Mitarbeitern der Kardex genutzt werden. Außerdem würden auch die Anwohner die Parkplätze nutzen, so dass nur noch einige wenige Parkplätze für eine Park & Ride-Fläche zur Verfügung stehen werden.
- Im Übrigen wird die Grünanlage optisch schöner empfunden.

Alles in allem haben sich sämtliche Anwohner gegen die Anlegung von Parkflächen in diesem Bereich ausgesprochen.

Der Rat sollte daher entscheiden, ob er an den bisherigen Plänen zur Anlegung von Parkflächen festhält.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Bahnhofstraße ist zwischen 3,80 und 6,00 m breit. Auch nach der Anlegung von Parkflächen im Seitenstreifen sollte eine ungehinderte Zufahrt zu den Grundstücken sowie das Befahren für die Fahrzeuge der Müllabfuhr möglich sein.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss, entlang der Bahnhofstraße weitere Parkplätze anzulegen.

TOP 5 Sanierung der Zufahrtstraße in der Albert-Schweitzer-Straße 17 - 19

In seiner Sitzung vom 26.10.2016 hat der Bauausschuss dem Gemeinderat empfohlen, die vollständige Sanierung der Zufahrtstraße durchzuführen. Die Bauleistungen sollen nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Ausführung der Sanierungsarbeiten günstiger erfolgen könne, als noch im Bauausschuss und im Beschlussvorschlag vorgestellt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, die oben beschriebene Sanierung durchzuführen. Die Bauleistungen sollen nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben werden.

Zudem soll herausgemessen werden, ob der gepflasterte Bereich dem Grenzverlauf entspricht.

TOP 6 Schulwegeplan - Ausweisung von Hol- und Bringzonen

Nach einem Beschluss des Gemeinderats vom 09.07.2015 wurde der Schulwegeplan der Gemeinde Bellheim überarbeitet bzw. neu aufgelegt. Hierfür wurde die Fa. Bueffee aus Wuppertal beauftragt. Diese hat zunächst mittels Fragebögen an die Eltern die Schulwegrouten, die Verkehrsmittelnutzung sowie die innerörtlichen Problemstellen ermittelt. Dabei wurde u.a. deutlich, dass nicht nur bei schlechtem, sondern auch bei gutem Wetter ein hoher Anteil an Hol- und Bringverkehr im Bereich um die Schule herrscht.

Ziel des Planes soll sein, dass die Kinder möglichst sicher und eigenständig ihren Schulweg bewältigen können. Der Schulwegeplan soll dabei unterstützen, einen sicheren Schulweg auszuwählen und auf konkrete Gefahrenstellen hinweisen. Im Wesentlichen soll dies dadurch erreicht werden, dass die Kinder möglichst nicht direkt vor dem Schulgelände, sondern an den neu ausgewiesenen Hol- und Bringzonen abgesetzt bzw. abgeholt werden sollen. Von dort aus ist die Schule jeweils in wenigen Gehminuten sicher zu erreichen. In Absprache mit dem Ordnungsamt und den Vertretern der Ortsgemeinde wurden hierfür zunächst vier Standorte - Ecke Königsberger / Berliner Straße, Jahnstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Heideweg – ausgewiesen. Der Schulwegeplan mit den ausgewiesenen Hol- und Bringzonen ist der Sitzungseinladung beigelegt. Parallel dazu soll der Schulwegeplan in Kürze auch über die Internetseite www.schulwegcheck.de abrufbar sein.

Wunsch der Schulleitung war, die Eltern noch kurzfristig vor den Sommerferien über die neuen Hol- und Bringzonen zu informieren und somit bereits zu sensibilisieren. Daher wurden bei einem Ortstermin am 04.07.2016 zusammen mit Schülern, Vertretern des Elternbeirats sowie der Orts- und Verbandsgemeinde einer der neuen Hol- und Bringstandorte (Ecke Königsberger / Berliner Straße) vorgestellt. Dabei wurde mit gelben Füßen der sichere Weg bis zur Schule markiert.

Herr Leven von der Fa. Bueffee ist in der Sitzung anwesend und stellt den Schulwegeplan im Einzelnen vor. Es wird festgestellt, dass die Tischvorlage des Planes nicht dem aktuellen Sachstand entspricht.

In der nachfolgenden Beratung erklärt Fraktionsvorsitzende Weiler (SPD), dass die Fa. Bueffee gute Arbeit geleistet habe. Die Gefahrenstelle Postgrabenstraße sei das erwartete größte Problem.

Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer (FDP) hätte sich die Umsetzung eines Schulwegeplanes mehr „aus einem Guss“ gewünscht, evtl. auch durch die Ergänzung eines Busbahnhofes.

Ratsmitglied Metz (CDU) informiert, dass auf dem Plan nicht alle Gefahrenstellen und bauliche Ergänzungen und Veränderungen wie z.B. Querungen und Fußgängerampel beinhaltet sind. Diese würde die CDU mit Änderungsvorschlägen an die Fa. Bueffee weiterleiten. Zudem haben alle Grundschulkinder Warnwesten, die sie nutzen können.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Bellheim stimmt der Weiterentwicklung des Schulwegeplans durch die Fa. Bueffee zu. Nach Einarbeitung der noch fehlenden Besonderheiten sowie der Änderungsvorschläge soll der Schulwegeplan noch einmal im Ortsentwicklungsausschuss besprochen werden.

**TOP 7 Ausbau der Hauptstraße (L 509) Bellheim zwischen Einmündung
Fortmühlstraße und Bahnübergang**

Auf die bisherigen Beratungen zu diesem Thema wird Bezug genommen.

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2016 wurde festgelegt, dass das Planungsbüro Clade die Planung für den Ausbau der Hauptstraße (vom Bahnübergang bis Kreuzungsbereich Fortmühlstraße) mit einer Bürgerbefragung im Januar fortführen soll. Die Bürgerversammlung fand am 11.01.2017 statt.

Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass die Bürgerversammlung gut besucht war. Hauptthema war insbesondere die Parkplatzproblematik, da durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes einige Parkplätze wegfallen werden. Letztendes war die Diskussion in der Bürgerversammlung sehr positiv und zielführend. Die dabei gemachten Veränderungs- und Verbesserungsvorschläge wird das Büro Clade in die Planung aufnehmen.

Nach weiterer Beratung fasst der Gemeinderat bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen folgenden

BESCHLUSS:

Die in der Bürgerversammlung besprochenen Änderungen werden vom Büro Clade in den Entwurf eingearbeitet. Dieses reicht dann die Unterlagen beim LBM ein, so dass vermutlich noch in 2017 mit der Baumaßnahme begonnen werden könne.

**TOP 8a Festhalle Bellheim
Gebührenordnung**

Nachdem die weitere Sanierung der Festhalle fast fertiggestellt ist und die letzte Erhöhung der Nutzungsgebühren beinahe 10 Jahre zurückliegt, sollte die Gebührenordnung angepasst und neu gefasst werden. Die Gebührenordnung ist Bestandteil der Benutzungs- und Gebührenordnung.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 über eine neue Gebührenordnung beraten und schlägt einstimmig die den Sitzungsunterlagen beigelegte Gebührenordnung vor. Die Höhe der Gebühren wurde an vergleichbare Hallen anderer Kommunen angepasst.

In der Beratung im Rat werden einige Änderungsvorschläge gemacht und die FDP-Fraktion schlägt vor, für die Benutzung eine Kautions festzusetzen.

Danach fasst der Gemeinderat folgenden

BESCHLUSS:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Festsetzung einer Kautions bei 2 Stimmen, 3 Enthaltungen und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

Folgende Änderungsvorschläge werden einstimmig beschlossen:

- 1.a) Öffentliche Tanzveranstaltungen soll um „Gewerbliche Veranstaltungen, auch ohne Eintritt“ ergänzt werden.
- Unter Kosten für Hausmeistertätigkeiten ist einzufügen: Reinigung der Schankanlage.
- Brandwache ist abzuändern: Richtet sich nach der Gebührenordnung

TOP 8b Festhalle Bellheim
Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung der Festhalle vom 26.11.1987 wurde überarbeitet und entsprechend der „Muster-Benutzungsordnung“ des Gemeinde- und Städtebundes sowie der neuen Benutzungsordnung der Stadthalle Kandel gestaltet. Diese Muster waren den Sitzungsunterlagen für den Haupt- und Finanzausschuss beigelegt.

Dieser hat in seiner Sitzung am 23.11.2016 einige Änderungen einstimmig vorgeschlagen, die in der Benutzungsordnung enthalten sind.

Zudem hat der Verein der Vogelfreunde Bellheim, die in diesem Jahr ihr 50. Jubiläum feiern, beantragt, in einer der beiden Veranstaltungshallen ihre Vogelschau durchführen zu dürfen.

Mit einstimmigem Einverständnis des Rates wird ein Vertreter der Vogelfreunde vom Rat gehört.

In der nachfolgenden Beratung fasst der Gemeinderat zur Benutzungsordnung folgenden

BESCHLUSS:

Folgende Änderungen zur Nutzungsordnung werden einstimmig beschlossen:

- § 2 Nr. 1 wird um „Privatpersonen“ ergänzt,
- § 6 Nr. 3 wird gestrichen
- § 7 Stadt ändern in Gemeinde
- § 11 Nr. 2 „mehrmalig oder grobe“ wird gestrichen
- § 13 Nr. 10 „Haftpflichtversicherung“ wird in „Veranstalterhaftpflichtversicherung“ geändert
- § 14 Gerichtsstand ist Germersheim

Bezüglich der Nutzung durch den Vogelverein wird einstimmig beschlossen, an § 1 Nr. 1 festzuhalten und Veranstaltungen mit lebenden Tieren in der Festhalle nicht mehr zuzulassen. Dafür soll den Vogelfreunden die Dr.-Schneider-Halle zur Verfügung gestellt werden.

TOP 9 Benutzungs- und Kostenordnung für den Gemeindebus

Nach 2 Vorberatungen wurde dem Haupt- und Finanzausschuss am 23.11.2016 ein fertiger Entwurf für eine Benutzungs- und Kostenordnung für den Gemeindebus vorgestellt.

Nach weiteren Ergänzungen empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Benutzungs- und Kostenordnung für den Gemeindebus in der beigelegten Form.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Die Benutzungs- und Kostenordnung sowie der Nutzungsvertrag für den Gemeindebus werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Kostenordnung: In § 4 wird eingefügt: Ausnahmen regelt die Gemeindeverwaltung.
- Nutzungsvertrag: Nr. 10 Passus Schneeketten wird gestrichen.

TOP 10 Breitband

Der Gemeinderat Bellheim hat in seiner Sitzung vom 07.04.2016 der Teilnahme an dem kreisweiten Breitbandprojekt zugestimmt.

Das vom Landkreis beauftragte Planungsbüro hat die Ergebnisse aus der Machbarkeitsstudie und den Informationen der einzelnen Gemeinden ausgewertet. Danach bestehen in der Ortsgemeinde Bellheim weiße Flecken im Bereich der Gewerbegebiete. Der angenommene Ausbau der Gewerbegebiete erfordert nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung Investitionen über rd. 199.000 € bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 120.000 €. Bei angenommenen 90 % Förderung durch Bund und Land würde der Eigenanteil der Gemeinde Bellheim bei rd. 12.000 € liegen (10 % von 120.000 €).

Der Förderantrag zum Breitbandausbau im Landkreis GER konnte fristgerecht zum 28.10.2016 eingereicht werden. Vorausgesetzt, der Landkreis GER würde bei der Förderung berücksichtigt und der Bedarf anerkannt werden, ist vorgesehen, die Aufträge zeitnah zu vergeben. Die hierfür erforderlichen Mittel dürften erst in 2018 anfallen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Sofern der Landkreis GER bei der Förderung zum Breitbandausbau wie beantragt berücksichtigt wird, wird der Auftragsvergabe zum Ausbau der Gewerbegebiete in Bellheim bei einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 120.000 € und einem zu erwartenden Eigenanteil von rd. 12.000 € zugestimmt. Die Mittel sind aktuell außerplanmäßig bereitzustellen bzw. in den Haushalt 2018 einzustellen.

TOP 11 Informationen - Anfragen

- a) Erschließung Gewerbegebiet Nord-Ost V
Ortsbürgermeister Gärtner informiert, dass gemäß den aktuellen Vorschriften der Bauherr für die Kampfmittelfreiheit sorgen und diese dem Auftragnehmer bescheinigen müsse. Deshalb müsse diese Untersuchung durchgeführt werden. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Tauber aus Weiterstadt mit 2.350,25 € abgegeben.

Zudem wird informiert, dass nach Schätzung des Büros IPR für einen ergänzten Teilabschnitt von Nord-Ost IV weitere Kosten in Höhe von rund 82.500 € anfallen, die mit den bereits bezahlten Erschließungskosten abgedeckt sind.

- b) Ortsbürgermeister Gärtner informiert über ein Schreiben aus der französischen Partnergemeinde Le Perray.
- c) Musikanlage Festhalle

Wie beim Neujahrsempfang festgestellt, muss die Lautsprecheranlage der Festhalle überprüft werden.

- d) 30 km/h Testphase in der Postgrabenstraße
Ratsmitglied Metz weist darauf hin, dass die Auswertungsergebnisse der Testphase der Geschwindigkeitsreduzierung in der Postgrabenstraße im Rat vorgestellt werden.
- e) Zeppelinstraße
Ratsmitglied Metz fragt nach, wie lange der Verkehrsversuch in der Zeppelinstraße noch geht. Dieser sollte zum Abschluss gebracht werden.
- f) Bahnsteige
Ratsmitglied Metz fragt nach, wer für den Räumdienst der Bahnsteige zuständig sei. Es wird informiert, dass hierfür der Service der Deutschen Bahn zuständig ist.
- g) Mauer an der Wohnanlage „ehemaliges Gelände Sefrin“
Im Rat wird nachgefragt, ob die Mauer rechtens sei. Hier soll Rückmeldung gegeben werden.
- h) Schneeräumung vor und an der Fortmühlhalle
Fraktionsvorsitzender Dr. Meyer informiert, dass am 11.01.2017 den ganzen Tag der Gehweg vor und an der Fortmühlhalle nicht geräumt wurde. Dies soll geprüft werden.
- i) Radweg Richtung Zeiskam
Fraktionsvorsitzender Schlee (BfB) informiert, dass am Radweg Richtung Zeiskam auf Höhe des Waldfriedhofes wegen Baumwurzeln sich teilweise der Asphalt anhebt.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

- a) Eisweiher
Ein Bürger informiert, dass kürzlich auf dem zugefrorenen Eisweiher ein Auto gefahren ist. Die Gemeindegewerkschaft versucht, dies zu unterbinden.
- b) Einmündung Hauptstraße/Fortmühlstraße
Ein Bürger spricht sich dafür aus, wie in der Bürgerversammlung angesprochen, im Zuge der Hauptstraßensanierung an der Einmündung zur Fortmühlstraße eine Fläche von 8 qm zu erwerben, um die Ecke zu entschärfen.
- c) Geschwindigkeitsanzeiger in der Hauptstraße
Ein Bürger schlägt vor, in der Hauptstraße solche Geschwindigkeitsanzeiger wie in Knittelsheim aufzustellen.

TOP 16 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Folgende im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekanntgegeben:

TOP 13) Einem Vertrag wurde zugestimmt, wonach ein Zuschuss gewährt werden kann.

Top 14) Einer Stellenbesetzung in der Kindertagesstätte Flohzirkus wird zugestimmt.